

## **Geschäftsordnung**

### **1. Die Berufsgruppe der PR und ihre Organe**

(1) Mitglieder der Berufsgruppe sind alle Männer und Frauen, die von der Erzdiözese als PA / PR bzw. PA i.V. angestellt sind. Der Beschäftigungsumfang spielt bei der Zugehörigkeit keine Rolle.

(2) Die Organe der Berufsgruppe sind:

- die Vollversammlung (VV)
- der Sprecher\*innenrat (SR)
- die Regionalgruppen (RG)

### **2. Die Vollversammlung (VV)**

(1) Die VV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Berufsgruppe. Sie umfasst alle Mitglieder der Berufsgruppe.

Sie tagt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Sprecher\*innenrats.

Bei dringenden Angelegenheiten oder wenn ein Viertel der Berufsgruppe dies schriftlich beantragt, ist nach Rücksprache mit dem Dienstgeber eine weitere VV einzuberufen.

Die Einladung zur VV hat stets schriftlich unter Angabe der Tagesordnung vier Wochen vor dem Termin zu erfolgen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit hat mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend zu sein. Ist dies nicht der Fall, wird nach Feststellen der Beschlussunfähigkeit eine neue VV einberufen, die unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

(3) Die Leitung der Vollversammlung liegt bei den Sprecher\*innen. Bei Abwesenheit der Sprecher\*innen kann die Leitung an andere Mitglieder des Sprecher\*innenrats delegiert werden.

Über den Verlauf der VV wird ein Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.

Einsprüche zum Protokoll werden vom Sprecher\*innenrat umgehend behandelt und beantwortet.

Geschäftsordnung der Berufsgruppe der Pastoralreferent\*innen in der Erzdiözese München und Freising

(4) Die VV ist in der Regel nicht öffentlich.

Das Mentorat, die Vertreter\*innen der anderen pastoralen Berufsgruppen, MAV-Vertreter\*innen und ggf. weitere Personen werden als Gäste eingeladen.

Gäste sind nicht stimmberechtigt.

(7) Schriftliche Anträge an die VV, die eine Woche vor Versammlungsbeginn vorliegen, werden automatisch in die Tagesordnung aufgenommen.

Anträge, die erst auf der Vollversammlung gestellt werden, werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in die Tagesordnung aufgenommen.

(8) Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Festlegen der inhaltlichen Schwerpunkte für das kommende Arbeitsjahr;
- Entgegennahme und Diskussion des Rechenschaftsberichtes des Sprecher\*innenrates;
- Beschlussfassung über Anträge an die VV
- Beschluss der Geschäftsordnung der VV und der Wahlordnung des Sprecher\*innenrats

### **3. Der Sprecher\*innenrat (SR)**

(1) Zusammensetzung:

Der SR setzt sich zusammen

- den gewählten Berufsgruppenvertreter\*innen (pro angefangene 50 Berufsgruppenmitglieder kann ein\*e Berufsgruppenvertreter\*in gewählt werden, jedoch maximal 10 Personen),
- aus einem\*r MAV-Vertreter\*in, der\*die zur Berufsgruppe der PR gehört.

(2) Beschreibung

Der SR ist das beschlussfassende Organ zwischen den Vollversammlungen. Seine Wahl regelt die Wahlordnung in ihrer aktuellen Fassung.

(3) Aufgaben

- a) Der SR wählt zwei geschäftsführende Sprecher\*innen aus zwei verschiedenen Geschlechtern.

Die beiden Sprecher\*innen laden unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen

Geschäftsordnung der Berufsgruppe der Pastoralreferent\*innen in der Erzdiözese München und Freising

schriftlich ein. Sie leiten die Sitzungen des SR und die VV und vollziehen deren Beschlüsse. In dringenden Fällen können sie auch ohne vorherige Beratung im SR handeln.

b) Der SR bestimmt eine\*n Schriftführer\*in und eine\*n Vertreter\*in der internen und externen Besetzungskommission.

c) Dem SR obliegen die Vertretung der Berufsgruppe gegenüber dem Dienstgeber und kirchlich-gesellschaftlichen Institutionen.

Das heißt insbesondere:

- Jährliches Dienstgebergespräch/Jahresgespräch;
- Runder Tisch mit den geschäftsführenden Berufsgruppensprecher\*innen;
- Austausch mit den zuständigen Abteilungsleiter\*innen der Hauptabteilungen 3.1 und 5.2;
- Beteiligung an diözesanen Arbeitsgruppen und an berufsbezogenen Projekten der diözesanen Verantwortlichen;
- Vertretung in der internen und externen Beratungskonferenz der pastoralen Stellenbesetzung;
- Vertretung in der Kommission für die zweite Dienstprüfung;
- Vertretung im Diözesanrat;
- Vertretung im Katholikenrat der Region München;
- Vertretung im Frauenforum, in der Frauenkommission bzw. Sprecherinnengruppe des Frauenforums.

d) Der SR beschließt gültig über Dinge, die der Sache nach keinen Aufschub dulden.

(4) Der SR tagt in der Regel einmal im Monat. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es können Gäste geladen werden.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

(5) Der\*die MAV-Vertreter\*in erstattet in jeder Sitzung über Angelegenheiten der Berufsgruppe Bericht.

(6) Der SR kann für einzelne Projekte Arbeitsgruppen einrichten.

Geschäftsordnung der Berufsgruppe der Pastoralreferent\*innen in der Erzdiözese München und Freising

(7) Der SR ist Herausgeber der Kontaktmedien der Berufsgruppe (z.B. PINWAND, Newsletter). In ihnen werden wichtige Informationen für die Berufsgruppe veröffentlicht.

#### **4. Die Regionalgruppen (RG)**

Die RG dienen der Vernetzung und dem Kontakt untereinander. Sie stärken das Miteinander der Kolleg\*innen und helfen durch ihre Rückmeldungen dem SR, seine Beratungen und Entscheidungen auf eine breitere Basis zu stellen. Die RG kommen in der Regel dreimal jährlich zusammen. Jede RG bestimmt eine\*n Beauftragte\*n als Kontaktperson zum SR.

#### **5. Gültigkeit**

Diese Ordnung wurde von der Vollversammlung 2019 beschlossen. Sie gilt bis auf weiteres und kann nur von der Vollversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Anwesenden geändert werden.